

Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Klausuren in der Sek II

Es gelten folgende Regelungen für die Durchführung von Klausuren:

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen vor Klausurbeginn den Klausorraum nur in Begleitung der Lehrkraft/Aufsicht betreten.
- Vor Klausurbeginn sind alle
 - Taschen, Ordner, Rucksäcke usw.
 - Kleidungsstücke (Jacken und Pullover, die nicht getragen werden) und
 - Handys, MP-3-Player u.ä. (ausgeschaltet)vorne im Klausorraum abzulegen. Das Mitführen von Handys und elektronischen Geräten wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Auf den Tischen sind ausschließlich kleine Imbisse, Getränke und das benötigte Arbeitsmaterial erlaubt. Mäppchen dürfen nicht auf den Tischen liegen. Schülerinnen und Schüler müssen damit rechnen, dass der Arbeitsplatz kontrolliert wird.
- Bei Klausuren, die in den Räumen der Oase geschrieben werden, dürfen nur die Toiletten in der Oase und auf dem gleichen Stockwerk benutzt werden. Das Verlassen des Stockwerkes bzw. des Toilettenbereiches wird als Täuschungsversuch gewertet.
- In den ersten 60 Minuten einer Klausur ist der Besuch der Toiletten in der Regel nicht gestattet.
- Alle Toiletten werden vor Klausurbeginn aufgeschlossen und kontrolliert.
- Die Klausurräume dürfen – wie bisher – während der Pausenzeiten nicht verlassen werden.
- Wenn die erste Schülerin bzw. der erste Schüler die Klausur abgegeben und den Klausorraum verlassen hat, darf keine Schülerin bzw. kein Schüler den Klausorraum zum Toilettenbesuch mehr verlassen.

Bornheim, den 23. Januar 2019



G. Grimme, DGe'
Oberstufenkoordinatorin
Komm. Abteilungsleiterin III